



Innenausschuss

11. Sitzung (öffentlich)

17. März 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 17:10 Uhr

Vorsitz: Monika Düker (GRÜNE)

Protokoll: Heike Niemeyer, Jonas Decker

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|--|----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
| hier: Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales zu den aktuellen Ereignissen in einem japanischen Atomkraftwerk | |
| 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) | 8 |
| Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1000 und 15/1300 (Ergänzung)
Vorlage 15/412
– Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres und Kommunales –
- Bericht des Ministers
- Diskussion | |

2 Haushaltsabschluss 2010 im Einzelplan 03 22

Vorlage 15/426

- Diskussion

3 NRW beteiligt sich auch zukünftig an humanitären Hilfsaktionen zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Drittstaaten – NRW sagt ja zur Save-me-Kampagne

Antrag

der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/665

- Diskussion

Der Ausschuss nimmt den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen Drucksache 15/655 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.

4 Ausbau der Angebote von stadtfernen Jugendhilfeeinrichtungen mit Nachdruck fortsetzen 28

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 15/479

Der Ausschuss kommt überein, den Punkt zu vertagen und den vom Innenminister angekündigten Bericht in der nächsten Ausschusssitzung entgegenzunehmen.

5 Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren 29

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/1312

Der Ausschuss beschließt, zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen.

Die Obleute wollen sich am Rande des nächsten Plenums treffen, um diese und andere anstehende Sachverständigengespräche und Anhörungen zu terminieren.

6 Abzug deutscher (NRW-)Polizist/innen aus Afghanistan 30

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/846 – Neudruck

Der Ausschuss beschließt, zu dem Antrag ein Sachverständigengespräch durchzuführen.

Die Obleute wollen sich am Rande des nächsten Plenums treffen, um diese und andere anstehende Sachverständigengespräche und Anhörungen zu terminieren.

7 Menschenwürdiges Existenzminimum für alle – Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen 31

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1188

Der Ausschuss beschließt, zu dem Antrag eine Anhörung durchzuführen.

Die Obleute wollen sich am Rande des nächsten Plenums treffen, um diese und andere anstehende Sachverständigengespräche und Anhörungen zu terminieren.

8 NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt 32

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1196

Der Ausschuss kommt überein, sich an einem Sachverständigengespräch bzw. einer Anhörung, so der federführende Ausschuss diese durchführt, nachrichtlich zu beteiligen.

9 Zensus 2011 – Probleme bei der Telefon-Hotline von IT.NRW
(s. Anlage)

33

Der Ausschuss kommt überein, den vorbereiteten mündlichen Bericht des Innenministers schriftlich entgegenzunehmen.

* * *

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1000 und 15/1300 (Ergänzung)

Vorlage 15/412

– Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres und Kommunales –

Vorsitzende Monika Düker informiert nochmals über den im Obleutegespräch vereinbarten Zeitplan:

Heute erfolge die Einbringung, und es bestehe Gelegenheit zur Diskussion und zu Nachfragen; in einer Sondersitzung am 31. März finde dann die Beschlussfassung statt.

Der **Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger**, führt aus:

Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich auf die wesentlichen Veränderungen im Haushaltsentwurf 2011 im Vergleich zum Haushalt 2010 beziehen und einige Schwerpunkte unseres Einzelplanes darstellen.

Die Einnahmen übersteigen die des Vorjahresetats um knapp 40 Millionen €.

Wesentlicher Steigerungsfaktor auf der Einnahmenseite ist die Erstattung des Bundes für den Zensus von rd. 60 Millionen €.

Die Gesamtausgaben steigen um 52,06 Millionen € auf 4.613.890 Milliarden €.

Diese Erhöhung ist vorwiegend dem Zuwachs bei den Personalausgaben von allein ca. 78 Millionen € geschuldet.

Der Stellenbestand verringert sich insgesamt um 8 auf 55.150: 190 Planstellen und Stellen fallen weg, 182 sind neu eingerichtet worden, davon 13 bei den Bezirksregierungen und 123 bei der Polizei.

Die Ausgaben für den Sachhaushalt sinken um 25,61 Millionen €. Die Veränderungen nach unten und oben sind breit gefächert. So verursacht der Zensus Mehrkosten in Höhe von 52,4 Millionen €, die zeitliche Verzögerung beim Digitalfunk wiederum erlaubt uns eine demgemäße Ansatzreduzierung.

Will ich auf Besonderheiten im Haushaltsentwurf eingehen, drängen sich folgende Themen auf:

- Zunächst das Projekt „Prävention Jugendkriminalität“, für das erstmalig 9 Millionen € im Entwurf 2011 etatisiert sind. Ich hatte Ihnen hierzu bereits die Vorstellung eines Konzeptes angekündigt, die nun in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses erfolgen wird.

Mit dem Konzept verfolgen wir die Strategie, durch möglichst frühzeitige Intervention bestimmte Verläufe bei delinquenten Kindern und straffälligen Jugendlichen zu vermeiden. Das Projekt soll in acht Modellregionen starten. Mit den Behörden vor Ort ist bereits diskutiert und Einvernehmen erzielt worden.

Ich freue mich, dass wir nicht nur vier neue Planstellen dafür einrichten konnten, sondern ein überzeugendes Konzept präsentieren können, mit dem wir versuchen, die nach wie vor hohe Anzahl von Intensivstrafäterinnen und Straftätern in Nordrhein-Westfalen zu reduzieren.

- Bei den fünf Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen sind in den letzten Jahren – trotz stetigen Aufgabenzuwachses – 1.500 Planstellen abgebaut worden.

Ich konnte bei meinem Amtsantritt feststellen, dass die Bezirksregierungen über eine Personalausstattung verfügten, die nicht nur unterdurchschnittlich war, sondern die eine Grenze erreicht hatte, die die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Umsetzung der dort angesiedelten Aufgaben mehr als erschwerte, und dass es eine erhebliche Diskrepanz zwischen Stellenplänen und Budgetmittelausstattung gab. So gab es freie Planstellen ohne die entsprechenden Barmittel und in anderen Bezirksregierungen wiederum Barmittel, jedoch im Stellenplan keine dafür vorgesehenen Stellen. – Das haben wir angepasst.

Durch die zusätzlich erfolgte Entfrachtung von kw-Vermerken in der Größenordnung von 262 Stellen können wir die Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen wieder arbeitsfähig machen.

- Der Haushalt sieht darüber hinaus eine Erhöhung der Einstellungsermächtigung für Kommissaranwärterinnen und -anwärter bei der nordrhein-westfälischen Polizei von 1.100 auf 1.400 vor. Das ist finanz-, aber auch organisationspolitisch ein wirklicher Kraftakt. Mir ist nachvollziehbar dargestellt worden, dass eine Zahl von 1.400 Anwärtnerinnen und Anwärtern in der Ausbildung mit Blick auf die hohe Qualität der Ausbildung bei der nordrhein-westfälischen Polizei die absolute Obergrenze dessen bildet, was sowohl die Hochschule, aber auch im Rahmen der Praxisanteile die Behörden leisten können.

Wir brauchen diese Erhöhung, weil wir wissen, dass wir ab dem Jahre 2018 durch Abgänge von rund 2.000 Vollzugsbeamtinnen und -beamten aus dem Polizeidienst in eine Situation geraten, in der es zu einem erheblichen Kompetenz-, aber auch Köpfeverlust innerhalb der Polizei kommt. Wir sind jetzt in der Lage, uns sozusagen etwas Fett auf den Rippen anzulagern. Sie wissen: Die Ausbildung dauert drei Jahre, und die Kommissaranwärterinnen und -anwärter sind anschließend noch zwei Jahre einer besonderen Verwendung zugeordnet. Von daher stehen sie erst nach relativ langer Zeit vollständig für den Vollzugsdienst zur Verfügung.

Das heißt: Wir müssen jetzt ausbilden, um den erheblichen Abgang ab dem Jahre 2018 zumindest überwiegend kompensieren zu können.

Aber selbst diese Erhöhung auf 1.400 wird nicht ausreichen, sämtliche Abgänge auszugleichen. Deshalb werden wir uns mit den Behörden darüber ausei-

nersetzen, wie wir durch Regionalisierung bestimmter Overhead-Aufgaben, die sich nicht auf den Kernbereich der Polizei beziehen, zu Synergien gelangen können, um so die nicht ausgeglichenen Abgänge zu kompensieren.

- Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir bei den Bezirksregierungen den Anteil der Regierungsinspektorinnen- und -inspektoren-Anwärterinnen und Anwärter von 20 auf 40 verdoppeln wollen. Das ist aufgrund der Altersstruktur der dort beschäftigten Beamtinnen und Beamten – der Altersdurchschnitt liegt bei den Bezirksregierungen zum Teil oberhalb von 52 Jahren – mehr als erforderlich.
- Stärken wollen wir den Datenschutz. Dem Einzelplan ist eine Aufstockung um acht Planstellen nebst Sachkosten beim LDI zu entnehmen. Dahinter verbergen sich zwei konkrete Projekte. Zum einen soll der Datenschutz in die Lage versetzt werden, mithilfe einer eigenen Taskforce Datenschutzverstößen selbst vor Ort nachzugehen. Darüber hinaus soll es ihm ermöglicht werden, im Zusammenwirken mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung an Schulen Medienkompetenz im Sinne von Datenschutz, insbesondere mit Blick auf neue soziale Netzwerke wie Facebook und Twitter, zu vermitteln.
- Wir statten die Polizei in diesem Jahr bedarfsgerecht aus. Wir wollen 2.000 kolorierte Funkstreifenwagen austauschen. Dazu gibt es eine europaweite Ausschreibung.
- Fortfahren wollen wir natürlich mit der Umstellung der nordrhein-westfälischen Polizei auf blaue Uniformen.
- Ferner haben wir die Bestrebungen der Vorgängerlandesregierung zur Privatisierung der Polizeiversorgungsküchen und der Polizeiwerkstätten gestoppt, weil dies den Haushalt in der Größenordnung von 1,2 bis 2,5 Millionen € zusätzlich belastet hätte.

In diesem Zusammenhang darf ich, sofern Sie es noch nicht den Medien entnehmen konnten, berichten, dass wieder ein Versorgungsmangel aufgetreten ist, diesmal zulasten der an den Karnevalstagen eingesetzt gewesenen Polizeivollzugskräfte: Ein privater Caterer hatte unzumutbare Verpflegung ausgeliefert. Dieser Caterer war bereits abgemahnt und ist aufgrund dieses Vorkommnisses fristlos gekündigt worden.

Wir sind in Gesprächen mit den Behörden, damit diese durch eigene Anstrengungen die Versorgung und Verpflegung der Vollzugsbeamtinnen und -beamten im Einsatz sicherstellen. Dazu können sie sich privater Caterer bedienen, aber auch öffentlich-rechtlicher Institutionen wie der Behindertenwerkstätten, der AWO, der Diakonie, sprich: der vielfältigen Palette durchaus auch gemeinnütziger Organisationen. Nach dem, was uns berichtet worden ist, funktioniert das bisher recht gut.

Trotzdem werden wir die Frage der Verpflegung im Einsatz grundsätzlich angehen müssen, weil der jetzige Zustand, dass die privaten Caterer offensichtlich

nicht durchgängig eine Qualität gewährleisten können, wie sie die Polizeibeamtinnen und -beamten im Einsatz verdienen, nicht tragbar ist.

- In den Haushaltsansätzen niederschlagen muss sich die deutlich steigende Zahl von Asylbewerbern. Insofern erhöhen wir den Ansatz für Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz um rund 6 Millionen € auf 37,3 Millionen €. Vor dem Hintergrund der sichtbar veränderten Abschiebep Praxis kann im Gegenzug der Titel für Rückführungen um 2 Millionen € auf 6 Millionen € reduziert werden.

Theo Kruse (CDU) kritisiert den angekündigten Verfahrensablauf als außerordentlich eng, kaum durchführbar und als von der guten Tradition vieler Jahre abweichend, zwischen der Einbringung des Etats durch den Ressortminister in dem jeweiligen Ausschuss und der Einzelberatung einen gewissen zeitlichen Abstand vorzusehen. Nunmehr sollten, was seine Fraktion als nicht machbar betrachte, Einzelberatung und Abstimmung in nur einer Sitzung und zudem bereits am 31. März in nur einer Stunde vor dem Plenum erfolgen.

Überrascht und enttäuscht äußert sich der Abgeordnete über den Verzicht des Ministers darauf, das Verfassungsgerichtsurteil von vorgestern und dessen Auswirkungen auf den Einzelplan 03 zu erwähnen. Ließen sich diese heute noch nicht präzise beschreiben, würde die CDU-Fraktion bitten, sie schnellstens in Schriftform mitzuteilen. Dass Auswirkungen zu erwarten seien, habe Finanzminister Walter-Borjans vorhin im Haushalts- und Finanzausschuss bekundet.

Thomas Stotko (SPD) bestätigt den von Theo Kruse geschilderten Ablauf des Beratungsverfahrens als üblich, erinnert aber gleichzeitig an die Festlegung genau des jetzt praktizierten Terminplans durch den Vorsitzenden des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses, des CDU-Abgeordneten Manfred Palmén. Dieser Terminplan erweise sich für die parlamentarischen Beratungen aller Gremien als nicht glücklich.

Ansonsten empfinde er den Beitrag von Theo Kruse als ein wenig schwach, habe sich dieser doch lediglich nach den Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs erkundigt, anstatt dieser Regierung für den von ihr vorgelegten Gesetzentwurf, der endlich dem von der CDU/FDP-Vorgängerregierung nur beobachteten Demografieproblem bei der Polizei durch die Ausweitung der Einstellungsermächtigungen von 1.100 – die Einstellungsermächtigungen seinerzeit auf immerhin 1.100 zu erhöhen, dazu habe die SPD-Opposition die Vorgängerlandesregierung noch geradewegs zwingen müssen – auf 1.400 Rechnung trage, zu applaudieren.

Diese Landesregierung habe im Übrigen auch den von CDU und FDP in Regierungsverantwortung unter Verschluss gehaltenen Bericht zur Demografie bei der Polizei veröffentlicht.

Die SPD-Fraktion teile die Überzeugung, dass mit 1.400 Personen zwar die Grenze der Ausbildungskapazität erreicht sei, andererseits sich diese Zahl aber bewältigen lasse. Die Verantwortlichen der Fachhochschule hätten ihr das bei einem Besuch der

SPD-Fraktion dort vor etwa drei Wochen bestätigt: Sie hätten sich mit dem Geplante einverstanden erklärt und die Ressourcen, die zur Verfügung gestellt würden, als ausreichend erachtet. – Dies sei im Übrigen zu Zeiten der CDU/FDP-Regierung nicht so gewesen.

Im Zusammenhang zum einen mit dem Hinweis von Theo Kruse auf das Verfassungsgerichtshofurteil und dessen Auswirkungen, zum anderen mit dem Motto „Versprochen – Gehalten!“ rufe er die Einstimmigkeit der Fraktionen des Hauses bei Verabschiedung des Berichts der Enquetekommission „zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik“ ins Gedächtnis. Diese Präventionspolitik finde mit 9 Millionen € im Einzelplan 03 ihren Niederschlag. – Ihn interessiere, ob die CDU es nicht vielleicht als richtig erachte, den damals gemeinsam getragenen Bericht nun in die Praxis umzusetzen.

Auch die Stärkung des Datenschutzes – Stichwort: Lidl und andere – sei Gegenstand unzähliger Beratungen in der letzten Legislaturperiode gewesen. Die Fraktionen von SPD und Grünen lösten ihre im Wahlkampf 2010 diesbezüglich abgegebenen Versprechen jetzt ein. – Im Gegensatz zu dem nicht eingehaltenen Versprechen der CDU im Wahlkampf 2005, mehr Kommissarsanwärter und -anwärterinnen einzustellen.

Fazit: Rot-Grün sparten nicht an der Sicherheit der Menschen. Im Gegenteil wiesen sie – auch in diesen wirtschaftlich schlechten Zeiten – 123 neue Stellen bei der Polizei aus.

Und welche Auswirkungen sich auch immer bis Mitte Mai herauskristalisieren sollten: Sie würden nicht zulasten der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gehen. Dafür stehe die SPD-Fraktion.

Auch **Matthi Bolte (GRÜNE)** hätte sich von der CDU-Fraktion etwas mehr gewünscht als anstatt etwas Kreatives einzubringen immer wieder als Konsequenz aus dem erst zwei Tage alten Urteil des Verfassungsgerichtshofs zum Nachtragshaushalt 2010 bereits jetzt umfassende Änderungen des Etatentwurfs seitens der Landesregierung zu erwarten. Die CDU-Fraktion selber lasse jede konkrete Handlungsempfehlung vermissen – und dies angesichts der von ihr vormals geäußerten Varianten, die Lebens- und/oder Wochenarbeitszeit der im öffentlichen Dienst Beschäftigten zu verlängern, den verbliebenen Rest des Weihnachtsgeldes zu streichen, Änderungen an der Beihilfe vorzunehmen etc. Eine Möglichkeit für die CDU-Fraktion wäre sicherlich, eine Einsparung von 4 Millionen € durch die Abschaffung des Verfassungsschutzes zu erzielen – vielleicht im Zusammenwirken mit den Linken. Von daher interessiere ihn die nunmehr von der CDU-Fraktion erdachte „Liste der Grausamkeiten“.

Er hingegen halte den Entwurf 2011 für sehr gut; man bewege sich mit ihm im Rahmen des einfach Notwendigen. Beleg für die Richtigkeit liefere unter anderem eine Presseerklärung der Deutschen Polizeigewerkschaft vom 14. März zur aktuellen Kriminalstatistik, in der sie die Konzepte zur Betreuung gefährdeter Kinder und Jugendlicher als bewährt bezeichne und ihren Ausbau fordere. „Auf jeden Fall ist die politische Strategie richtig, mehr Geld in Kinder- und Jugendarbeit und in Familien zu

investieren ...“, so die DPoIG NRW weiter. Dies sei eine gute Prävention und verhindere Straftaten. Zur Unterstützung dieser Strategie benötige die Polizei allerdings mehr Personal.

Er fordere ein konstruktives Mitwirken der CDU am Haushaltsplanverfahren und kritisiere deren unverantwortliche diesbezügliche Arbeitsverweigerung in den letzten Wochen.

Nach Ansicht von **Horst Engel (FDP)** habe im Innenausschuss über Kosten, Ausgaben und Investitionen immer Konsens und Streit nur über die kw-Vermerke im „Backoffice“ geherrscht. Im Backoffice sehe seine Fraktion – ohne Aussprechen von Kündigungen – Potenzial für Stellenabbau, was natürlich für die „Verbliebenen“ zur Arbeitsverdichtung führe.

Ausdrücklich begrüße er, dass sich die Landesregierung mit 9 Millionen € im Etat 03 daran begeben, operativ die in der vergangenen Legislaturperiode gewonnenen Erkenntnisse aus der mit einem einstimmig verabschiedeten Bericht abgeschlossenen Arbeit der Enquetekommission III umzusetzen.

Einem Dauerbrenner in diesem Ausschuss gleiche das Thema „Digitalfunk für die Polizei“. Ihn interessierten die Hintergründe für die zu erwartenden zeitlichen Verzögerungen – so in der Erläuterung zum Einzelplan 03 nachzulesen – und die damit verbundene Absenkung des Ansatzes um 30 Millionen € in der Ergänzungsvorlage.

Nicht abstreiten wolle er, dass es sich bei dem Zeitplan für die Verabschiedung des Haushalts um ein ambitioniertes Unterfangen handle, welches allerdings auf einer Vereinbarung aller Obleute beruhe, zu der nunmehr alle auch stehen sollten.

Ihre Fraktion bewerte das Urteil des Verfassungsgerichtshofs – bis auf einen Aspekt – anders als die CDU-Fraktion, so **Anna Conrads (LINKE)**.

Das Gericht schließe eine Überschreitung der Kreditgrenze nicht grundsätzlich aus, aber habe dem Gesetzgeber strengere Darlegungs- und Begründungspflichten aufgetragen, nicht jedoch erklärt, welche Ausgaben getätigt werden dürften und wo Einsparungen vorgenommen werden müssten. Wenn denn nun aber – wesentliche – Änderungen am Einzelplan erfolgten, dann – darin stimme sie der CDU-Fraktion zu – müssten diese vor der Detailberatung bekannt sein.

Für die mehrjährige Überschreitung der Kreditgrenze liege die Urheberschaft im Übrigen nicht bei der NRW-Landesregierung. Wenn der CDU-Generalsekretär Gröhe jetzt auf umfassende Kurskorrektur der Regierung dränge und für den anderen Fall mit Neuwahlen drohe, verkenne er dabei offensichtlich, in welchem Umfang auch von der CDU geführte Länder wie Hessen und Niedersachsen nicht nur für 2010, sondern bis 2014 die Kreditgrenze überschritten.

Was den Haushaltsentwurf 2011 anbelange, freue sich die Linke über die Investitionen in den Datenschutz.

In eher negativer Art und Weise setze die Landesregierung die Politik ihrer Vorgängerin jedoch in Sachen Rückführungen, für die zwar etwas weniger Mittel, aber im-

mer noch 6 Millionen € bereitstünden, fort. Gleichzeitig blieben der Flüchtlingsrat und die soziale Flüchtlingsberatung unterfinanziert, die Reiterstaffel hingegen bestehen. Zu Letzterer habe sich Monika Düker in der vergangenen Legislaturperiode mit den Worten geäußert, die Wiedereinführung der Reiterstaffel hielte sie für eine Fehlentscheidung der Landesregierung, die keinen Zugewinn an innerer Sicherheit brächte und unter haushaltspolitischen Gesichtspunkten nicht zu rechtfertigen wäre. – Sie appelliere an die Regierung, hier nachzubessern, um nicht dem in der letzten Legislaturperiode selbst Gesagten zu widersprechen.

Auf die Unterstützung der Linken zählen könne der Minister bei seiner Absicht, die Privatisierung der Polizeiküchen zu stoppen. Sie interessierten die Verträge mit den Privaten und ob der Minister – nicht zuletzt angesichts des neuen Gammelfleischskandals –, wie von der Gewerkschaft der Polizei gefordert, darüber hinaus die Wiedereinführung der Einsatzküchen plane.

Große Sorgen bereite der GdP die Kapazität der Ausbildungsinstitute der Polizei. Gegebenenfalls werde ihre Fraktion entsprechende Änderungsanträge einbringen.

Beim Institut der Feuerwehr gelte es, zumindest kleine Bereiche betreffend über Verbesserungen nachzudenken.

Verwunderung mache sich bei ihr ob der Aufforderung von Matthi Bolte an die CDU-Fraktion breit, mit ihr, Conrads, über den Verfassungsschutz zu debattieren. Ihrer Erinnerung nach hätten doch irgendwann einmal die Grünen eine kritische Haltung zum Verfassungsschutz propagiert. – Natürlich ständen die Grünen den Ausgaben für den Verfassungsschutz kritisch gegenüber, zumal es dabei an Transparenz mangle.

Den zeitlichen Ablauf der Etatberatungen zu bestimmen, liege in der Hand des Parlamentes, so der **Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger**.

Betreffend die Auswirkungen des Verfassungsgerichtshofurteils auf den Etatentwurf 2011 könnte er es sich sehr einfach machen und an den mit der Einbringung des Entwurfs durch die Landesregierung verbundenen Übergang des Rechts, Änderungen vorzunehmen, auf das Parlament verweisen.

Das Urteil enthalte insofern eine bemerkenswerte Komponente, als es auch im Falle eines bereits verfassungswidrigen Stammhaushalts – von der Verfassungswidrigkeit des von der alten Landesregierung eingebrachten Stammhaushalts 2010 könne man nach den Kautelen, die CDU und FDP in der Begründung zur Klage selbst verwandt hätten, ausgehen –, im Nachtrag noch einmal eine besondere Begründung verlange.

Die alte Landesregierung habe bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2010 die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts festgestellt und damit eine oberhalb der Investitionsgrenze liegende Nettokreditaufnahme begründet. Aus Sicht derselben Fraktionen solle diese Begründung wenige Monate später bei der Beurteilung des Nachtragshaushalts 2010 nun nicht mehr greifen.

Ausweislich der vom ehemaligen CDU-Finanzminister Dr. Linssen erstellten mittelfristigen Finanzplanung habe die alte Landesregierung für das Jahr 2011 sogar selbst eine Nettokreditaufnahme oberhalb von 6 Milliarden € eingeplant.

In einer Pressemitteilung vom heutigen Tage verkünde der CDU-Fraktionsvorsitzende Laumann zunächst, vonseiten der CDU-Fraktion einen Haushalt mit nur 5 Milliarden € Nettokreditaufnahme vorlegen zu können, um dies dann auf Nachfrage mit der Behauptung zu toppen, die CDU-Fraktion wäre sogar in der Lage, einen Haushalt unter Einhaltung der von der Verfassung gesetzten Grenze – das bedeutete, so Minister Jäger, nach derzeitigem Stand, mit einer Nettokreditaufnahme von 3,77 Milliarden € auszukommen – zu erarbeiten und durch geeignete Vorschläge deutlich zu machen, wie es gelingen könne, die Verfassungsgrenze nicht zu überschreiten.

Er sehe mit Spannung den Kürzungsvorschlägen der CDU-Fraktion im Umfang von rund 3,27 Milliarden € entgegen. Heruntergebrochen auf den Einzelplan 03 mit einem Anteil von circa 17 % am Gesamthaushaltsvolumen liefe dies auf Einsparungen in Höhe von rund 555 Millionen € hinaus. Das hieße: nicht nur Verzicht auf die Steigerung der Zahl der Kommissaranwärterinnen- und -anwärter von 1.100 auf 1.400, sondern auch Entlassung von Personal, denn angesichts einer Personalkostenquote von unmittelbar 40 %, mittelbar 60 % ließe sich dies anders nicht bewerkstelligen.

Was Horst Engels Vorschlag anbelange: Wenn er Potenzial für den Abbau von Stellen bei den Bezirksregierungen sehe, dann möge er einen diesbezüglichen konkreten Hinweis geben. Die neue Landesregierung jedenfalls habe mit großem Erstaunen zur Kenntnis genommen, auf welchem personalmäßig niedrigem Niveau die Bezirksregierungen aufgrund des von der CDU/FDP-Landesregierung jährlich verfügbaren 1,5%igen Stellenabbaus hoheitliche Aufgaben wahrgenommen hätten.

In Sachen „Digitalfunk“ bewege sich die NRW-Landesregierung nicht auf einer Insel der Seligen, sondern im Rahmen eines bundesweiten Projektes und damit in Abhängigkeit von Tempo, Umsetzung und Qualität in den anderen Bundesländern und im Bund. Die erforderlichen Mittel seien im nordrhein-westfälischen Etat über die letzten Jahre hinweg immer vorhanden gewesen, nur durch Verzögerungen in der Realisierung nicht so schnell wie geplant abgeflossen, was die Reduzierung um 30 Millionen € für 2011 erlaube. Die restlichen Mittel reichten zur Deckung der Kosten im Jahre 2011 aus.

Zu der Veranschlagung für Rückführungen: Verwaltung und Polizei vollzögen nur rechtsverbindliche Entscheidungen nach. Im Sinne der Rechtsstaatlichkeit gehe es – auch wenn dies dem einen oder anderen politisch opportun erscheinen möge – nicht an, einen Haushaltstitel zu reduzieren auf die Gefahr hin, gerichtliche Entscheidungen mangels finanzieller Mittel eventuell nicht wirksam werden lassen zu können.

Das Thema „Verpflegung der Polizei im Einsatz“ werde vor dem Hintergrund des offensichtlichen Versagens der privaten Caterer einer grundsätzlichen Neubewertung unterzogen. Eine Rückkehr allerdings zu bereits durch die alte Landesregierung aufgegebenen und inzwischen gar nicht mehr existenten Einsatzküchen, die mit umfangreichen Investitionen überhaupt erst wieder eingerichtet werden müssten, stehe bei ihm nicht im Fokus. Vielmehr suche er nach Lösungen, die den Steuerzahler nicht zusätzlich belasteten, aber eine qualitativ gute Versorgung der Polizeibeamtinnen und -beamten im Einsatz gewährleiste.

Kai Abruszat (FDP) greift die Einlassung des Finanzministers vor laufenden Kameras unmittelbar vor Verkündung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs auf, die Einzelpläne noch einmal auf Einsparpotenziale hin durchforsten zu wollen. Von daher wüsste er gerne, ob in Bezug auf den Einzelplan 03 seither entsprechende Gespräche zwischen der Finanz- und der Innenseite stattgefunden hätten.

Beachtenswert finde er die sinngemäß zitierte Äußerung auch angesichts der Tatsache, dass es gar nicht mehr in der Hand der Landesregierung liege, Veränderungen einzubringen, sondern ihr nur noch freistehe, den gesamten Entwurf zurückzuziehen und neu einzubringen.

Theo Kruse (CDU) signalisiert Verständnis dafür, dass der Minister heute noch keine befriedigende Auskunft über etwaig notwendige Änderungen am Einzelplan 03 aufgrund des Verfassungsgerichtshofurteils geben könne. Dann aber sollte er dies auch sagen.

Das Land stehe vor der schwierigsten Finanzlage überhaupt. Er rufe noch einmal den Ablauf der Dinge ins Gedächtnis. Auf die Aussage der rot-grünen Minderheitsregierung, sie strebte einen Politikwechsel an, habe die CDU-Opposition mit der Warnung reagiert, dieser wäre unbezahlbar. Darauf habe die Minderheitsregierung sinngemäß mit einem „Das wollen wir doch mal sehen!“ erwidert und den gestern vom Verfassungsgerichtshof verworfenen Nachtragshaushalt 2010 eingebracht.

Ganz ohne Frage falle die Veränderung von Haushaltsentwürfen in das Aufgabenfeld des Parlaments. Pflicht und Schuldigkeit der Landesregierung jedoch sei es, verfassungskonforme Gesetzentwürfe vorzulegen.

Der Finanzminister selbst habe heute im Haushalts- und Finanzausschuss aber Korrekturen am Haushaltsentwurf angekündigt.

Deshalb noch einmal die Frage, ob der Minister schon korrigierte Ansätze für den Einzelplan 03 kenne und, wenn ja, welche, und die Bitte, wenn nicht heute, dann rechtzeitig vor der nächsten Sitzung schriftlich darüber zu informieren.

Sollte sich der Entwurf ändern, dann mache es – insofern stimme er Anna Conrads zu – keinen Sinn, heute darüber zu reden.

Im Übrigen habe Michael Aggelidis von den Linken vorhin den Finanzminister im HFA aufgefordert, den Kampf gegen den durch das Verfassungsgerichtshofurteil dokumentierten neoliberalen Ungeist aufzunehmen – eine abenteuerliche Herangehensweise!

Werner Lohn (CDU) bittet Thomas Stotko, etwas mehr Redlichkeit in Sachen „Personalsituation bei der Polizei“ an den Tag zu legen. – Die Entscheidung, angesichts der in den nächsten Jahren steigenden Zahl der Pensionierungen anstatt 1.100 jetzt 1.400 Einstellungen vorzusehen, erachte er als richtig. Allerdings bedürfe auch diese Maßnahme einer Gegenfinanzierung.

Der Vorwurf in Richtung der CDU/FDP-Landesregierung jedoch, sie hätte in dieser Hinsicht nichts unternommen, stelle die Wahrheit auf den Kopf, habe die schwarz-

gelbe Landesregierung doch die Einstellungszahlen ab dem Jahre 2008 von 500 auf 1.100 angehoben und damit mehr als verdoppelt. Um für diese Personenzahl überhaupt die qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten, hätten CDU und FDP auch die Ausbildungskapazitäten nicht nur nochmals qualitativ, sondern auch quantitativ verbessert, sprich: in Standorte investiert. Bei Fortsetzung der bis 2005 betriebenen Politik ständen heute vermutlich nur rund 700 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Zur Redlichkeit gehöre also, das von der Vorgängerlandesregierung Geleistete anzuerkennen.

Er begrüße, dass die heutige Regierung diesen Weg weiter beschreite, was zu einer Verstetigung auf dem Feld „Personal“ führe und ständigen Wellenbewegungen entgegenwirke.

Thomas Stotko (SPD) betont: CDU/FDP hätten zwar die Zahl der Einstellungen erhöht, aber entgegen dem Wahlkampfversprechen nicht schon 2005, sondern erst 2008, und trotz des Wissens, dass dies zum Ausgleich der Abgänge nicht ausreichen werde, nur auf 1.100.

Und nicht etwa habe die alte Landesregierung für die benötigten Ressourcen an der FH gesorgt, sondern die Fachhochschule habe diese zu dem Zeitpunkt bereits besessen.

Entsprechend ihrem Versprechen im Jahre 2010 handle die neue Landesregierung – anders als CDU und FDP – auch sofort.

Der **Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger**, hebt hervor, welch großen Wert er auf die Veröffentlichung des der alten Landesregierung bereits damals bekannt gewesenen „Strukturberichts Polizei“ gelegt habe, um allen vor Augen zu führen, auf was es gelte, sich auf den Gebieten „innere Sicherheit“ und „Polizeistärke“ vorzubereiten, nämlich nicht nur auf Abgänge einer großen und ab 2018 stark nach oben schnellenden Zahl von Personen, sondern damit verbunden auch den Verlust von Kompetenz und Erfahrung.

Hätte die neue Landesregierung nicht die Zahl der Neueinstellungen erhöht, sondern wäre die alte bis 2018 bei lediglich 1.100 geblieben, fehlten ab einem bestimmten Zeitpunkt 2.100 Polizeibeamte und -beamtinnen.

Nicht der Realität entsprächen auch die behaupteten erheblichen Verbesserungen bei den Ausbildungskapazitäten, seien doch die 18 zusätzlichen Stellen an der Fachhochschule der Polizei mit dem Abbau von 26 Stellen bei der Verwaltung der Polizei gegenfinanziert worden. Und eine Erhöhung der Sachmittel habe erst recht nicht stattgefunden – mit in der Folge erheblichen Problemen bei der Erweiterung der baulichen Kapazitäten.

Zum Haushaltsverfahren grundsätzlich: Der von der jeweiligen Landesregierung vorgelegte Entwurf erfahre des Öfteren Veränderungen durch eine oder mehrere Ergänzungsvorlagen. Rein verfahrenstechnisch verfüge eine Landesregierung also über

die Möglichkeit, sich – fast immer – ergebende Veränderungen mittelbar noch zeitnah in den Entwurf einzuarbeiten.

In dem ohnehin unter Beachtung des Gebots von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingebrachten Haushaltsentwurf Haushaltsstellen mit Einsparpotenzial zu identifizieren, vollziehe sich bei dieser Landesregierung als ein laufender Prozess.

Sorge bereite ihm, dass laut Urteil des Verfassungsgerichtshofs die Vorsorge für die Bad Bank der WestLB von 1,3 Milliarden € nicht als Rückstellung gebildet werden könne. Denn in dem Haushaltsjahr, in dem diese Gelder dann fällig würden – jeder, der sich mit dem Komplex befasse, gehe davon aus, dass dieser Zeitpunkt kommen werde –, werde man vor erheblichen Problemen stehen. Er stelle in den Raum, ob die Kläger dem Land nicht einen Bärenienst erwiesen hätten.

Horst Engel (FDP) betont, die alte Landesregierung hätte die Anhebung der Zahl der Neueinstellungen von 470 auf 1.100 gerne früher in Angriff genommen, sei aber der ausdrücklichen Bitte der Praxis und des IM gefolgt, während des Akkreditierungsprozesses, also der Einführung der Bachelor- und Masterabschlüsse, davon abzusehen, denn es habe seinerzeit Mangel an akzeptierten Fachlehrern geherrscht.

Gregor Golland (CDU) bezeichnet die Finanzierung von Rückstellungen mit Krediten, sprich: Zinsen für etwas, was in Zukunft lediglich eintreten könnte, zu zahlen, als absurde Logik und keinem betriebswirtschaftlichen Lehrbuch zuzuordnen. Sollten die Belastungen im Zusammenhang mit der WestLB wirklich ein so gravierendes Ausmaß erreichen wie hier von der Landesregierung angenommen, stände doch einer Kreditaufnahme zu einem späteren Zeitpunkt nichts entgegen.

Nach dem Verständnis von SPD und Grünen wäre eigentlich eine Neuverschuldung von 20 oder 30 Milliarden € gerechtfertigt, denn ihre These laute offenbar: Je höher die Verschuldung, desto besser die Zukunft.

Übereinstimmung zwischen den Fraktionen gebe es sicherlich in puncto „Personal bei der Polizei“, nicht allerdings mit Blick auf das Personal der allgemeinen Verwaltung, denn hier helfe es nichts, den jetzigen Personalbestand als gottgegeben hinzunehmen. Genauso, wie man irgendwann mit vermehrter Personaleinstellung bis hin zu dem nun vorhandenen Berg begonnen habe – dieser Berg bereite bekanntlich nicht nur heute Schwierigkeiten, sondern bedinge darüber hinaus in den nächsten Jahrzehnten erdrückende Pensionslasten –, bedürfe es in den nächsten Jahren entsprechender Aktivitäten in umgekehrter Richtung, indem man Verwaltungsebenen, Personal, Strukturen, hoheitliche Aufgaben auf den Prüfstand hebe.

Nur die Einnahmen zu erhöhen, nützte letztendlich nichts, da dieses Geld den Menschen dann für anderes fehlte. Es gelte vielmehr, an den richtigen Stellen einzusparen.

Sören Link (SPD) scheint es so, als meine man, durch ständiges Behaupten der Unwahrheit die Realitäten verdrehen zu können.

Erstens. Die Verschuldungssituation des Landes – wie auch aller anderen Bundesländer und des Bundes – sei weder über Nacht erwachsen noch lasse sie sich ausschließlich über Ausgabenkürzungen in den Griff bekommen. Sinn mache es also, über Einnahmesteigerungen nachzudenken. Und dazu gehörten ausdrücklich auch Steuererhöhungen und die Erschließung neuer Steuerquellen. Dem Land fehle jedoch bekanntlich die Steuererhebungscompetenz.

Verlogen und falsch sei es, bei Einsparungen immer nur an Personal zu denken. Denn machten sich CDU und FDP einmal die Mühe, sich vor Ort in Behörden zu informieren, wüssten sie, dass dort nicht Tausende Menschen nur Däumchen drehten, sondern die Beschäftigten wegen der bereits bis zum Anschlag ausgedünnten Personaldecke schon jetzt bis an die Grenze der Belastbarkeit arbeiteten. Ein großes Feld für Einsparungen eröffne sich hier von daher nicht. – CDU und FDP leiteten die Debatte, da sie um diese Umstände wüssten, mit ihren Argumenten und Vorschlägen bewusst fehl.

Zweitens. CDU und FDP hätten fünf Jahre lang in Zeiten steigender Steuereinnahmen regiert, ohne es zu schaffen, am Ende auch nur einmal einen Haushalt ohne Minus vorzulegen. Im Gegenteil hätten sie die Verschuldung von Jahr zu Jahr in die Höhe getrieben und – man höre – aus diesen Schulden ebenfalls Rücklagen gebildet, nämlich für die Pensionslasten und die WestLB, sowie zudem etliches wie die Kommunen, KiBiz, die U3-Betreuung etc. unterfinanziert gelassen.

Als Unverschämtheit empfinde er es, dieser Landesregierung die Verantwortung für den Nachtragshaushalt 2010 in die Schuhe schieben zu wollen, enthalte er doch ausschließlich Ansätze für von der CDU/FDP-Landesregierung unter- und unfinanziert hinterlassene Vorhaben.

Horst Engel (FDP) betont: Am 31.12.2008 habe der Überschuss 164 Millionen € betragen.

Winfried Schittges (CDU) beruft sich auf Informationen aus „Spiegel-online“ vom heutigen Tage, wonach Finanzminister Dr. Walter-Borjans wieder 2 bis 3 Millionen € „gefunden“ habe, und zwar durch Minderausgaben für Landesbedienstete und damit mit Auswirkungen auch auf den Einzelplan 03. Gleichzeitig betrügen die heute vom Finanzminister veröffentlichten Steuermehreinnahmen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres 848 Millionen €. – Dies zusammengenommen lasse rosige Zeiten in Sachen Entschuldung erwarten.

Bezugnehmend auf die Forderung, die CDU sollte, wenn Sie denn Wege zur Verminderung der Neuverschuldung wüsste, doch bitte entsprechende Änderungsanträge einbringen, erinnert Winfried Schittges daran, wie die Oppositionsanträge zum Haushalt in den vergangenen Jahrzehnten niedergestimmt und niedergeschrien worden seien. Allerdings: Gute Anträge hätten die regierungstragenden Fraktionen dann jeweils ungefähr ein halbes Jahr später als eigene wieder eingebracht.

Aus der Diskussion der letzten Jahre um Haushaltsstrukturen rufe er den Appell eines Ministeriumsmitarbeiters, gerichtet an die CDU für den Fall, dass sie in Regie-

rungsverantwortung gelangte, ins Gedächtnis, nämlich sich als eine der wichtigsten Maßnahmen um die Realisierung der kw-Stellen zu kümmern. Dies hätten CDU und FDP dann in den vergangenen fünf Jahren ihrer Regierungszeit getan. Der Erfolg lasse sich unter anderem mit der Entwicklung der Zahlen im Personaleinsatzmanagement und die erheblichen Personaleinsparungen in der Zentralverwaltung und den Ministerien belegen.

Sein Fazit laute: Zur Haushaltsgestaltung eröffneten sich bessere Möglichkeiten denn je.

Im Gegensatz dazu habe die CDU/FDP-Koalition in ihrer Zeit von 2005 bis 2010 vor der wirtschaftlich schwierigsten Finanzlage in der Weltgeschichte gestanden, was nach Konsolidierungserfolgen bis zum Jahre 2008 dann zu einer Neuverschuldung geführt habe. Angesichts der aktuellen Verschuldung schein ihm zumindest ein gemeinsames Nachdenken über einen Spielraum für Einsparungen ratsam. Glücklicherweise verlange das Urteil des Verfassungsgerichtshofs, obschon er es nicht als großen Erfolg für sich persönlich werte, eine gewisse Disziplinierung.

Hans-Willi Körfges (SPD) betont, der ehemalige Finanzminister Dr. Linssen habe seiner mittelfristigen Finanzplanung bei den Personalkosten eine 1%ige Steigerung zugrunde gelegt. Dann von 200 Millionen gefundenem Geld zu sprechen, wenn Finanzminister Dr. Walter-Borjans die Konsequenzen aus dem Tarifabschluss darstelle und den Betrag ausweise, halte er für ein bisschen gewagt.

Wenn die Opposition über angebliche Personaleinsparungsmöglichkeiten spreche, müsse sie sie schon konkret benennen. Denke sie etwa an die Bezirksregierungen, die Lebensmittelkontrolle, die Arbeitsschutzverwaltung, die Polizei, die Justiz, die Finanzverwaltung, den Abbau der Demografiegewinne bei den Lehrern? Dem Ruf nach weniger Personal in den Ministerien sollte die Antwort auf die Fragen vorangehen, wie viele Beschäftigte es dort überhaupt gebe, wie viele CDU und FDP als entbehrlich einstufen und um wie viele Stellen sie in der Zeit ihrer Regierungsverantwortung die Ministerialbürokratie zurückgeschnitten hätten.

Das Einzige von CDU und FDP damals Geleistete sei die Übertragung von Aufgaben auf die Kommunen, ohne sie auskömmlich zu finanzieren, und in einem anderen Falle den Kommunen landesseitig nicht mehr benötigtes Personal vor die Tür zu stellen. Nicht nur die Landes-, sondern auch die kommunale Seite in die Rechnung einbezogen, blieben unter dem Strich so gut wie keine Einsparungen. Dann dennoch von einer vollbrachten 1,5%igen Personaleinsparung zu sprechen, klinge angesichts des tatsächlich Erreichten wie Hohn.

Der **Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger**, macht auf einen Widerspruch zwischen der Einlassung von Winfried Schittges, seitens seiner Fraktion auf Änderungsanträge zu verzichten, da sie ohnehin niedergestimmt würden, und der Ankündigung des CDU-Fraktionsvorsitzenden, in geeigneter Weise Vorschläge zur Überführung des Entwurfs der Landesregierung in eine verfassungskonforme Form – ohne Feststellung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts – vorzulegen, aufmerksam.

Die einzusparende Summe betrage insgesamt 3,4 Milliarden €. Davon entfielen rund 555 Millionen auf den mit 17 % am Gesamthaushaltsvolumen beteiligten Einzelplan 03. Er warte mit Spannung auf die Nennung der konkret von der CDU-Fraktion, die den Polizeibereich ausdrücklich außen vor lassen wolle, für Einsparungen anvisierten Etatpositionen.

Im Übrigen halte sich doch das von der alten Landesregierung in Sachen Personalabbau in den fünf Jahren ihrer Regierungszeit erzielte Ergebnis in überschaubaren Größenordnungen, stehe doch einer Zahl von 340.000 Landesbediensteten ein Abbau von lediglich 4.000 Stellen gegenüber, davon aber alleine 2.500 im Einzelplan 03, und zwar im Wesentlichen bei den Bezirksregierungen und zudem noch durch Kommunalisierung von Aufgaben mit im Endeffekt keiner wirklichen Entlastung für den Haushalt.

Im Gegenteil: Im Rahmen der zweiten Ergänzungsvorlage werde er das Parlament mit der Tatsache konfrontieren müssen, dass, beachte man das Konnexitätsprinzip, die den Gemeinden durch die vorige Landesregierung gewährte finanzielle Ausstattung bei Weitem nicht ausgereicht habe, die ihnen durch die Verlagerung der Umwelt- und Versorgungsverwaltung in ihre Zuständigkeit entstandenen Kosten auszugleichen.

Gregor Golland, der Rückstellungen als absurde Logik bezeichne, erinnere er an die Bildung von Rückstellungen für die WestLB durch CDU und FDP in den letzten fünf Jahren. CDU und FDP gebühre also die Urheberschaft für dieses Prinzip. Außerdem interessiere ihn, ob Gregor Golland die Rückstellungen für Pensionslasten, die genau demselben Prinzip folgten, etwa infrage stellen wolle. Und nicht zuletzt mache es betriebswirtschaftlich Sinn, sich das augenblicklich niedrige Zinsniveau zu sichern und durch Wiederanlage solcher Rückstellungen Erträge zu erzielen.

Auf die Frage von **Anna Conrads (LINKE)**, wann nochmals Gelegenheit bestände, zu konkreten Einzelpositionen Auskunft zu bekommen, schlägt **Vorsitzende Monika Düker** vor, wie in den letzten Jahren geschehen die Fragen zu verschriftlichen und sie an das Ministerium zu richten, um sie dann – spätestens – bei der abschließenden Beratung und Abstimmung am 31. März einer Klärung zuzuführen. – **Josef Rickfelder (CDU)** macht Bedenken geltend, dass die Zeit am 31. März für die Debatte vielleicht nicht ausreichen könnte. – Falls dieser Fall einträte, müsste sich der Ausschuss unter Umständen zu einer weiteren Sondersitzung treffen, erwidert **Vorsitzende Monika Düker**.